

Taxordnung Wohnen mit Dienstleistungen (Betreutes Wohnen)

Gültig ab: **1. Januar 2023**

1 Allgemeines

Geltungsbereich

Das Betreuungsverhältnis für Bewohnende einer Wohnungen in der Sonnmatt wird mit einem **Betreuungsvertrag** geregelt. Die vorliegende Taxordnung bildet einen integralen Bestandteil des unterzeichneten Betreuungsvertrages.

Allgemeine Tarifbestimmungen

Die Kosten für das betreute Wohnen in der Sonnmatt setzen sich wie folgt zusammen:

- **Administrations-, Eintrittspauschale**
- **Pensionstaxe** für die Wohnung
- **Nebenkostenpauschale**, inklusive Mitbenutzung der Waschküche, Sitzgruppen in den Gängen, Begegnungszone im EG, Gemeinschaftsbalkone, Park, Umgebung
- **Betreuungspauschale**, inkl. **TV-Gebühr** Kabelnetzbetreiber und **Alarm-** Uhr

Allgemeine Hinweise

→ Hinweis Ergänzungsleistungen

Vor oder bei einem Einzug sollte bei der Gemeindezweigstelle SVA eine Beratung betreffend Ergänzungsleistungen in Anspruch genommen werden. Dadurch kann auch ein allfällig noch vorhandenes Vermögen geschont werden. Der Anspruch besteht erstmals für den Monat der Einreichung der Anmeldung. Die Leistungen werden für jede Person individuell berechnet.

→ Hinweis Hilflosenentschädigung

Bezüger/Bezügerinnen von AHV oder Ergänzungsleistungen erhalten Hilflosenentschädigung unter der Voraussetzung, dass sie leichten, mittleren oder schweren Grades hilflos sind und die Hilflosigkeit ununterbrochen seit mindestens einem Jahr gedauert hat. Die Entschädigung hängt nicht vom Einkommen und Vermögen ab, sondern vom Grad der Hilflosigkeit, der von einem Arzt bestätigt werden muss. Die monatliche Entschädigung beträgt zurzeit bei:

Hilflosigkeit leichten Grades	CHF 245.-
Hilflosigkeit mittleren Grades	CHF 613.-
Hilflosigkeit schweren Grades	CHF 980.-

Direkte Kostenverrechnungen

- Die Kosten für Elektrizität (Stromverbrauch) werden den Bewohnern durch die Gemeinde Neuenhof über die Regionalwerke AG Baden, direkt in Rechnung gestellt
- Die Telefongebühren werden durch den vom Bewohner gewählten Anbieter direkt erhoben

Vorauszahlung

Im Sinne eines Depots wird zur Sicherstellung der Forderungen gegenüber dem Bewohner beziehungsweise dessen Vertreter, beim Eintritt eine Vorauszahlung in der Höhe von zwei Pensionstaxen inklusive Nebenkostenpauschalen verlangt. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst.

2 Pensionstaxe, Nebenkosten und TV-Gebühr (Anhang)

Die monatlichen Kosten für die Nutzung einer Wohnung setzen sich aus der Pensionstaxe, den pauschalen Nebenkosten (Heiz- und Betriebskosten wie Wasser, Abwasser, Wartungsverträge, Unterhalt, Hauswartung, etc.). Die Nebenkosten können nicht individuell abgerechnet werden. Es gibt keine Kostenreduktionen bei Abwesenheit.

3 Betreuungspauschale (Anhang)

Die monatliche Betreuungspauschale beinhaltet im Wesentlichen folgende Angebote:

- 24h-Bereitschaftsdienst durch die Pflegestation, rufbar mit Alarmknopf
- Kostenlose Teilnahme an den angebotenen Aktivitäten in der Sonnmatt
- Beratungen und Dienstleistungen durch die Verwaltung
- Beratungen bei Gesundheitsfragen durch das Pflegepersonal
- Kleinere Verrichtungen und Hilfestellungen des Hauswartes in der Wohnung mit einem Zeitaufwand bis zu 15 Min./Einsatz und Tag
- Sicherheitsrundgänge durch das Personal
- Betreiben der elektronischen Schliessung für die Sicherheit unserer Bewohnenden
- TV Kabelnetzgebühr von UPC für den Anschluss

Die Kosten, welche zur Aufrechterhaltung dieser Angebote entstehen, fallen unabhängig von der Nutzung der Angebote an und verändern sich auch nicht bei einer allfälligen gesundheitlichen Veränderung des Bewohners. Es gibt keine Kostenreduktionen bei Abwesenheit. Die Pauschale entfällt bei einem Wechsel in stationäre Pflege.

4 Leistungen des Hauswartes (Anhang)

Der Einsatz unseres Hauswartes im Auftrag der Bewohner bei einem Zeitaufwand grösser als 15 Min./Einsatz und Tag ist kostenpflichtig nach Aufwand. Der Hauswart steht für Einsätze, zum Beispiel Entkalken und Entstöpseln von sanitären Installationen, Dunstabzugsfilter reinigen oder ersetzen, Leuchtmittel auswechseln, TV-Sendersuchlauf einstellen, Abholen und Entsorgen von Sperrgut und Geräten, etc. zur Verfügung. Er entscheidet selbstständig und abschliessend, ob er den Auftrag ausführen kann oder ob der Bewohner damit eine Drittfirma beauftragen muss.

5 Rechnungsstellung

Die Pensionstaxe plus Nebenkosten, TV-Gebühr und Betreuungspauschale sind per Ersten des betreffenden Monats geschuldet und unaufgefordert zu bezahlen (Dauerauftrag). Auf Wunsch kann ein Lastschriftverfahren eingerichtet werden. Für alle anderen Dienstleistungen erfolgt eine Rechnungsstellung unsererseits, welche innert 30 Tagen zu begleichen ist.

6 Sicherheit/Abwesenheitsmeldung

Aus Sicherheitsgründen sind wir darauf angewiesen, dass sich die Bewohner bei sämtlichen Abwesenheiten länger als einen Tag bei der Verwaltung abmelden.

Unsere Siedlung verfügt über eine moderne elektronische Schliessung, welche höchstmögliche Zutritts -Sicherheit und -Überwachung bietet. Standardmässig geben wir drei Zutrittsknöpfe (Badges) pro Wohnung ab. Die Badges öffnen auch den Haupt-, den Neben- und den Lieferanteneingang.

Auf Wunsch kann der Bewohner kostenpflichtig zusätzliche Badges bestellen, siehe Anhang.

Verloren gegangene oder vermisste Badges sollten sofort gemeldet werden, damit sie gesperrt werden können. Werden sie gefunden, können sie wieder entsperrt werden.

Jeder Bewohner kann mittels Formulars bestimmen, welche Funktionsinhaber (Spitex, Pflege, Reinigung) der Sonnmatt elektronisch Zutritt zu der Wohnung bekommen.

[Wir empfehlen, auf jeden Fall dem Pflegekader für medizinische Notfallsituationen Zutritt zu erteilen!](#)

Die Feuerwehr, der Geschäftsführer, die Bereichsleitungen und der Leiter Technischer Dienst haben aus Sicherheitsgründen für Notfälle grundsätzlich Zutritt.

Die Bewohner nehmen zur Kenntnis, dass mittels Auslesen der Daten jederzeit festgestellt werden kann, wer Zutritt zu einer Wohnung bekommen hat und wem sie verweigert wurde.

7 Schlussbestimmungen

Die Institution ist berechtigt, die Taxordnung einseitig zu ändern. Eine Taxänderung kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, jeweils auf das Ende eines Kalendermonates, in Kraft treten.

Die vorliegende Taxordnung wurde vom Stiftungsrat der Stiftung Sonnmatt Neuenhof an der Sitzung vom 21.11.2022 genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Namens des Vorstandes, Neuenhof, 21.11.2022

Präsident:



Dr. Urs Humbel

Vizepräsident:



Walter Benz

Anhang zur Taxordnung

Alle 2-Zimmer-Wohnungen und die 2,5 Zimmer-Wohnung im 6. OG verfügen über einen eigenen Balkon.

Die **Pensionstaxe** setzt sich aus der Wohnungstaxe inkl. Nebenkosten plus dem Stockwerkzuschlag zusammen!

Wohnungstaxe und Nebenkosten, pro Monat:

Zimmer [Anzahl]	Fläche [m2]	Wohnungstaxe [CHF]	Nebenkosten [CHF]	Total, ohne Stockwerkzuschlag [CHF]
1	29	650.--	210.-	860.-
2	42	800.--	300.-	1100.-
2,5	57	940.--	350.-	1290.-
2,5/6.OG	64	1230.--	370.-	1600.-

Stockwerkzuschlag, pro Monat:

- dritter Stock **CHF 30.-**, ab Wohnung 30 bis Wohnung 42
- vierter Stock **CHF 60.-**, ab Wohnung 44 bis Wohnung 52
- fünfter Stock **CHF 90.-**, ab Wohnung 53 bis Wohnung 62
- sechster Stock **CHF 120.-**, ab Wohnung 63 bis Wohnung 65

Zuschlag Belegung Zweizimmerwohnung als Einzelperson, pro Monat:

Der Zuschlag Einzelperson beträgt **CHF 160.-**

Betreuungspauschale, pro Monat:

Die Betreuungspauschale beträgt pro Person **CHF 180.-**

Administrations-, Eintrittspauschale, einmalig:

Die Administrations- und Eintrittspauschale beträgt **CHF 500.-**, bei **Nichteintreten** werden davon **CHF 400.-** als **Umtriebspauschale Nichteintritt** verrechnet.

Abstellplätze, pro Monat

Soweit verfügbar, stellen wir unseren Bewohnern folgende Abstellplätze zur Verfügung:

- Elektromobile 3 oder 4-rädrig, beim Eingang überdacht, inkl. Steckdose CHF 60.-
- Autoabstellplatz – nicht reserviert, bei den Parkplätzen Sonnmattweg CHF 80.-
- Autoabstellplatz - reserviert, bei den Parkplätzen Sonnmattweg CHF 100.-

Aufträge an den Hauswart

Stundenansatz Hauswart Sonnmatt CHF 100.-

Sämtliche Materialkosten gehen nach Aufwand zu Lasten des Auftraggebers.

Zutritt – Badges

Die Bewohner können jederzeit zusätzliche Badges bestellen, pro Stück: CHF 100.-